

ASTA-ZEITUNG

Herausgegeben von der Studentenschaft der TH Darmstadt

9. Juni '86

Nr. 11

Der Ausstieg ist möglich - Vollversammlung zur Kernenergie

Ob es an der Fußballweltmeisterschaft oder an dem späten Zeitpunkt gelegen haben mag, ist wohl nicht mehr zu ermitteln. Auf alle Fälle kamen zur Vollversammlung der THD zum Thema "Konsequenzen aus Tschernobyl und fachübergreifende Lehre" nur ca. 200 Kommilitoninnen und Kommilitonen. Scheinbar fällt das Interesse an Informationen und hauptsächlich politischen Handlungsoptionen schnell. Als Referenten waren Professor Steiger vom Fachbereich Architektur und Norbert Schmitt, stellvertretender Vorsitzender der Jungsozialisten Hessen Süd gekommen. Nach einer kurzen Einführung des AStA, in der festgestellt wurde, daß an der THD zwar erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um in den Bereichen Materialwissenschaften, Biotechnologien und Informatik voran zu kommen, aber in den Forschungsgebieten Energieforschung, Umweltforschung und Technologiefolgeabschätzung so gut wie keine Anstrengungen unternommen werden, wurde der Vorschlag für die Schaffung eines interdisziplinären Fachbereichs für Energieforschung vorgestellt.

Ein solcher Fachbereich soll nach Vorstellungen des AStA insbesondere in den Bereichen Energieeinsparungen, Energiekonzept für die Stadt Darmstadt, Techno-

logieforschung zur besseren Ausnutzung fossiler Brennstoffe und Entwicklung regenerativer Energien, forschen und lehren.

Für die Einrichtung eines solchen Fachbereichs hat der AStA und der TAT bis zum Zeitpunkt der Vollversammlung schon 1000 Unterschriften gesammelt. Es liegt nun auch an der Hochschulverwaltung und am Präsidenten der THD, ob er ein solches Projekt an der THD verwirklichen will, oder ob es noch länger auf den Schreibtischen verstaubt. In seinem Referat führte Professor Steiger eine Reihe von Maßnahmen aus, die dazu beitragen können, die Option der Abschaltung aller Kernkraftwerke zu verwirklichen. Allein die gesammelten Einkaufszentren in der Bundesrepublik verbrauchen so viel Energie, daß 5 der zur Zeit existierenden Kernkraftwerke abgeschaltet werden könnten, würde man eine entsprechende Umstrukturierung vornehmen.

Eben solches gilt für die Verwendung von Strom zum Heizen. Zur Zeit werden in der Bundesrepublik 2,1 Millionen Wohnungen mit Nachtspeicherheizung beheizt. Dies muß nicht sein. Damit wird eine hochwertige Energieform für relativ niederwertige Wärmeerzeugung benutzt. Würde man diese Form der Energievergeudung beenden, so würde erneut die Abschaltung von 5

Kraftwerken möglich!

Abschließend faßte Steiger die Aufgaben der Hochschule zusammen: es müssen die politischen und ökonomischen Strukturen untersucht werden, die den Ausstieg aus der Kernenergie zur Zeit noch verhindern.

Damit einher gehen muß die technologische Forschung, die insbesondere im alternativen Sektor neue Wege gehen muß.

Norbert Schmitt legte in seinem Beitrag das Schwergewicht auf ein zu entwerfendes Ausstiegs-szenario aus der Kernenergie. Nach seiner Ansicht und nach Ansicht der JUSOs ist ein vollständiger Ausstieg aus der Kernenergie bis 1990 möglich. Daß dies kein Spaziergang sein wird, ist klar. Es wird insbesondere mit dem Widerstand der Energieversorgungsunternehmen zu rechnen sein. Doch wenn diese Unternehmen unerfüllbare Entschädigungsforderungen stellen, wie

Fortsetzung auf S. 7

INHALT

TH-Vollversammlung.....	1
13. nationales Treffen von Frauen in Naturwissenschaft und Technik.....	2
Beschwichtigungen zogen nicht..	2f
Studentenkeller im Schloß.....	3
Wohnen ABC: Kündigung.....	4f
HfG-Podiumsdiskussion.....	5

erste Veranstaltung erstellt worden?

Diese Tatsache bestätigt meinen Vorwurf, daß es den Podiumsteilnehmern bei der 1. Veranstaltung "Tschernobyl - Informationen und Perspektiven" nicht um "sachliche Information" sondern um reine Beschwichtigung ging. (Vergleiche ASIA-Zeitung Nr. 10)

Dr. Miska, der auf dem Podium der ersten Veranstaltung behauptete, daß die Strahlenbelastung durch die Katastrophe von Tschernobyl nicht so schlimm sei ("2 statistische Krebstote in den nächsten 25 Jahren in Hessen") errechnet in diesem Informationsblatt erschreckende Belastungen: Ein Kleinkind erhielt nach seinen Berechnungen am Abend des 1. Mai eine Schilddrüsenbelastung durch Jod 131 von 11,5 mrem in EINER Stunde. Kinder, die am Nachmittag und Abend länger an der "frischen Luft" waren oder

gar noch bei offenem Fenster geschlafen haben, erhielten eine noch wesentlich höhere Belastung.

Er weist auch nach, daß die Grenzwerte der Bundesregierung z. B. für Milch völlig unverantwortlich waren: "Laut BMI ist für ein Kleinkind ein durchschnittlicher Vollmilchkonsum von 0,82 l/Tag anzusetzen. Damit wird die Schilddrüse eines Kleinkindes, das eine Woche mit derart kontaminierter Milch (500 Bq/l d. Verf.) ernährt wird mit 1 2 0 0 mrem belastet." (!!!) Ein Erwachsener bekam durch diese Menge mit dieser Dosis noch eine Schilddrüsenbelastung von 146 mrem in EINER Woche ab. Da können wir in Hessen von Glück reden, dort bekam ein Kleinkind "nur" eine Schilddrüsenbelastung von 48 mrem in einer Woche. (Ein Erwachsener bei gleicher Menge 2 mrem.) Für

die Schilddrüse gilt nach der Strahlenschutzverordnung allerdings ein Grenzwert von 90 mrem PRO JAHR!!!

Diese Berechnungen auf diesem Informationsblatt zeigen deutlich, daß dieser 1300 km entfernte GAU eine erhebliche und garantiert bedenkliche Strahlenbelastung mit sich brachte. Dadurch wird deutlich, daß nach einem 30 km entfernten GAU (Biblis) wohl niemand sich mehr sorgen um die Strahlenbelastung zu machen braucht, denn dann gilt: EINS IST SICHER: DER STRAHLENTOD!

Deshalb: Unterstützt die Forderung nach Ausstieg aus der Atom- und Plutoniumwirtschaft, beteiligt euch an Aktionen für das Überleben und gegen die (friedliche und militärische) atomare Bedrohung. Unterstützt die Forderung des AstA zur Einrichtung eines interdisziplinären Energie- und Umwelt-Forschungszentrum.



WIR sammeln
tauschen
verschenken



Kindersachen

STUDENTEN UND
ANDERE LEUTE MIT
KINDERN
KÖNNEN BEI
ASTA DER THD
KINDERKLEIDER U. ~SACHEN



WER KINDERKLEIDER ODER
~SACHEN
VERSCHENKEN WILL,
SOLL SIE EINFACH BEI UNS
VORBEI BRINGEN, ODER
ANRUFEN, DAMIT WIR SIE
ABHOLEN KÖNNEN!!!!

UMTAUSCHEN ODER MITNEHMEN

Mo - Fr
9^h - 14^h IN SEMESTER
10^h - 13^h IN DEN FERIEEN

ASTA DER THD
HOCHSCHULSTR. 1
TEL. 06451/462447

ODER SONST:
06403/27477

SCHLOSSKELLER - PROGRAMM

ÖFFNUNGSZEITEN : 21:00 - 1:00 Uhr



JUNI '86

Mi.	4.6.	Disco	1,- DM
Do.	5.6.	Spieleabend	
Fr.	6.6.	DUO PS "Zwischen Kohlrut und Kohlrutt"	5,- DM
Sa.	7.6.	Celtic Brew -folk-rock-	5,- DM
Mi.	11.6.	PHIL - MUSIK -avangarde-	5,- DM
Do.	12.6.	Spieleabend	
Fr.	13.6.	CLITCH -funk-rock-	4,- DM
Sa.	14.6.	Disco	1,- DM
Mi.	18.6.	JAN OSCH & C. NUSS -clownerie -tanz -phantomie	5,- DM
Do.	19.6.	Spieleabend	
Fr.	20.6.	Disco	1,- DM
Sa.	21.6.	Musik SWING STREET QUARTETT -jazz-standard-	4,- DM
Mi.	25.6.	Sekt oder Selters Theater unshl. Disco	4,- DM
Do.	26.6.	Spieleabend	
Fr.	27.6.	BURNIN' CHANT - reggae -	5,- DM
Sa.	28.6.	THE BOY DC -beat-rock-alter new wave	4,- DM

Mo. 9.6. Gaffe - Fest
Di. 10.6. HRG - Veranstaltung
Mo. 30.6. Fachschaftsfest Physik

ACHTUNG!!!

Wir brauchen Schlafentzogene.
Hilft uns.

Abgabe an der Kasse. (bis 12.7.)

3

Kündigungsfristen

Dem Mieter kann grundsätzlich nur unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden (siehe auch: "fristlose Kündigung").

Die gesetzliche Mindestfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung muß dann spätestens am 3. Werktag des Monats für den Ablauf des übernächsten Monats erfolgen.

Wohnt man bereits mehr als fünf Jahre dort, verlängert sich die Frist auf sechs Monate, nach acht Jahren auf neun Monate und nach mehr als zehn Jahren sogar auf zwölf Monate.

Geht die Kündigung verspätet zu, verschiebt sich der Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses um einen Monat. Ist der dritte Werktag ein Samstag, reicht für den Zugang der darauffolgende Montag aus.

Die gesetzlichen Kündigungsfristen unterliegen nur bedingt den freien vertraglichen Vereinbarungen:

Wird nämlich im Vertrag eine kürzere Frist vereinbart, kann sich nur der Mieter darauf berufen, nicht aber der Vermieter, der an die gesetzliche Frist gebunden bleibt. Längere Fristen können selbstverständlich vereinbart werden; dann sind beide Seiten daran gebunden.

AUSNAHMEN:

Habt ihr ein möbliertes Zimmer angemietet, das in der Wohnung des Vermieters liegt und nicht von einer Familie bewohnt wird, gelten andere zwingende Fristen: wer die Miete monatlich bezahlt, kann bis zum 15. d.M. für den Letzten desselben Monats gekündigt werden. Bewohnt ihr hingegen eine

Fristlose Kündigung

Fristlos kann der Vermieter nur kündigen, wenn der Mieter die Wohnung vertragswidrig nutzt (z.B. praktiziert dort der Arzt, der die Wohnung als Student gemietet hatte), oder aber wenn der Mieter nachhaltig seine Vertragspflichten verletzt. Wichtigster Unterfall der nachhaltigen Vertrags-

verletzung durch den Mieter ist der Verzug bei der Entrichtung des Mietzinses. Jedoch rechtfertigt nicht jeder Zahlungsverzug automatisch auch schon die fristlose Kündigung. Die fristlose Kündigung ist nur unter zwei Voraussetzungen zulässig:

1. Wenn der Mieter an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen mit der Entrichtung des Mietzinses so stark im Rückstand ist, daß der rückständige Teil des Mietzinses höher ist als eine Monatsmiete.

2. Die fristlose Kündigung ist auch dann immer zulässig, wenn der Mieter mit der Entrichtung des Mietzinses in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Mietzins für zwei Monate erreicht. Ist eine solche Situation eingetreten, so kann der Mieter die fristlose Kündigung noch dadurch aus der Welt schaffen, daß er innerhalb einer Frist von vier Wochen den rückständigen Betrag entrichtet.

Dies ist aber nur einmal innerhalb eines Jahres zulässig. Schließlich bleibt noch einmal darauf zu verweisen, daß ein Verstoß oder mehrere Verstöße gegen das Besuchsverbot für eine fristlose Kündigung in keinem Fall ausreicht.

Kündigung

Zunächst einige allgemeine Anmerkungen:

Die Kündigung ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung. Das bedeutet, daß sie wirksam wird in dem Augenblick, in dem sie beim Adressaten zugegangen ist. Einer Annahmeerklärung oder ähnlichen Willensäußerungen des Adressaten bedarf es daher nicht. Bei einem bestehenden Mietvertrag führt eine wirksam gewordene Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist zu einer Beendigung des Mietverhältnisses. Es sind jedoch bei der Kündigung von Mietverträgen über Wohnraum einige Formalvorschriften zu beachten:

1. Die Kündigung muß schriftlich ausgesprochen und vom Kündigenden unterzeichnet werden.

2. Vom Wortlaut des Schreibens her muß eindeutig erkennbar sein, daß das Mietverhältnis beendet werden soll. Zwar braucht der Begriff "Kündigung" nicht ausdrücklich aufzutauchen, es muß jedoch der Wille erkennbar sein, daß das Mietverhältnis beendet werden soll.

3. Es muß in dem Kündigungsschreiben ein Termin genannt werden, zu dem das Mietverhältnis beendet werden soll. Fehlt ein solcher Termin, so wird dies in der Regel durch das angerufene Gericht ersetzt, das dann den Termin für die Kündigung festlegt.

4. Der Kündigende muß den Zugang der Kündigungserklärung im Zweifel beweisen können. Ausreichend hierfür ist in der Regel die Vorlage des Einlieferungsscheines von Einschreibebriefen. In einem solchen Fall muß der Adressat dann beweisen, daß ihm die Erklärung nicht zugegangen ist.

1. Kündigung durch den Mieter :

Der Mieter kann grundsätzlich immer kündigen, er muß sich nur an die Kündigungsfristen halten (siehe: "Kündigungsfristen").

a)

Zeitlich befristete Mietverträge:

Zeitlich befristete Mietverträge, beispielsweise über einen Zeitraum von fünf Jahren, bieten zwar dem Mieter einige Vorteile (so kann z.B. nicht wegen Eigenbedarfs des Vermieters gekündigt werden. Das Mietverhältnis kann durch den Mieter verlängert werden, wenn er zwei Monate vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter mitteilt, daß er die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangt). Sie enthalten aber auch Nachteile für den Mieter. Es gilt nämlich hier der

Grundsatz, daß Verträge grundsätzlich einzuhalten sind. Hat z.B. der Mieter während eines befristeten Mietvertrages vor Ablauf die Möglichkeit, in

eine für ihn günstigere bessere Wohnung umzuziehen, so kann er den bestehenden Mietvertrag nicht kündigen, weil dieser eben auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter ein eigenes Haus hat und wegen z.B. günstiger Zinsen vorzeitig in dieses neue Haus einziehen will. In Ausnahmefällen kann ein zeitlich befristetes Mietverhältnis dann vorzeitig beendet werden, wenn es für den Mieter eine besondere Härte bedeutet, wenn er nicht ausziehen kann. Darunter fallen:

- wenn der Mieter seinen Arbeitsplatz verliert und in einer anderen Stadt eine neue Arbeit antreten muß. Dasselbe gilt, wenn der Mieter selbst seine Arbeitsstelle kündigt.

- wenn der Mieter in ein Altersheim gehen muß, wenn er krank ist und auf Dauer in ein Pflegeheim muß.

- wenn sich Familiennachwuchs ankündigt und die Wohnung zu eng wird.

Der Vermieter muß den Mieter jedoch nicht aus dem Vertrag entlassen, wenn dieser nur in eine bessere oder billigere oder verkehrsgünstigere Wohnung einziehen will.

Auch für die Ausnahmefälle ist es erforderlich, daß der Mieter dem Vermieter einen für diesen akzeptablen Nachmieter präsentiert. Von dem Tag an, an dem der Nachmieter die Wohnung angemietet hat, braucht der Mieter dann keine Miete mehr zu bezahlen.

b)

Unbefristete Mietverträge:

Bei unbefristet abgeschlossenen Mietverträgen ist die Mieterkündigung jederzeit und ohne Angaben von Gründen möglich und zulässig. Die Kündigungsfristen sind hierbei zu beachten, eine fristlose Kündigung ist nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- wenn die Wohnung in einem Zustand ist, der eine Gesundheitsgefährdung im Zusammenhang mit der Wohnungsbenutzung möglich macht.

- wenn der Vermieter in großem Umfang die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Pflichten nicht erfüllt.

2. Kündigung durch den Vermieter:

a)

Unbefristete Mietverträge kann der Vermieter nur dann kündigen, wenn er "ein berechtigtes Interesse" hieran

hat:

- der Mieter hat seine Vertragspflichten erheblich verletzt;

- der Vermieter meldet Eigenbedarf an;

- der Vermieter wird an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert ("Spekulativvorschrift");

Vertragsverletzungen sind dabei z.B. Beleidigungen des Vermieters und wiederholte erhebliche Ruhestörungen. Nicht ausreichend dagegen sind Kündigungen,

- weil der Mieter den Vermieter nicht grüßt und die Herausgabe der Wohnungsschlüssel während einer Urlaubsreise verweigert;

- weil der Mieter einer an sich berechtigten Mieterhöhung nicht zustimmt;

- weil der Mieter ungerechtfertigt eine Mietminderung vornimmt und die Rechtswidrigkeit der Minderung nicht augenfällig ist;

- wenn der Mieter gelegentlich noch spätnachts duscht;

Erhebliche Vertragsverletzungen berechnen meist zu fristlosen Kündigungen. In jedem Fall müssen die Vertragsverletzungen in dem Kündigungsschreiben so aufgeschlüsselt erscheinen, daß der Mieter sie nachvollziehen und nachprüfen kann.

Noch schwieriger ist die "angemessene wirtschaftliche Verwertung" als Kündigungsgrund:

- Keinesfalls ist die Kündigung zulässig, weil die anderweitige Vermietung eine höhere Miete bringt.

- Auch die erteilte Abbruchgenehmigung reicht für sie nicht aus;

- Sollen die Wohnräume dagegen in Geschäftsräume umgewandelt werden, die höhere Mieten bringen, wird die Kündigung wohl für rechtmäßig gehalten. Dies gilt jedoch nicht, wenn für die Nutzungsänderung eine Genehmigung erforderlich ist, die von der Kommune aber nicht erteilt wurde.

b)

Liegt hingegen ein befristetes Mietverhältnis vor, das nach dem 28.11.1971 begründet worden ist, kann der Mieter zwei Monate vor Ablauf die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen, wenn der Vermieter kein berechtigtes Interesse an der Kündigung nachweisen kann. Insofern besteht kein Unterschied mehr zu unbefristeten Mietverträgen. Aber auch hier gelten die Kündigungsschutzbedingungen nicht für Einliegerwohnungen, möblierte Zimmer und für Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet wurde.

PODIUMSDISKUSSION

ZUR UMSETZUNG DES HRG (HOCHSCHULRAHMENGESETZ)

IN DAS HHG (HESSISCHES HOCHSCHULGESETZ)

AM DIENSTAG, DEN 10. JUNI IM SCHLOSSKELLER UM 20 UHR

TEILNEHMER:

KURT BUNKE, LANDESVORSTAND DER GEW

FRAU BREITHAUPT, MITGLIED DES LANDTAGES, SPD

HERR BECKER, RECHTSANWALT AUS MARBURG, HRG-SPEZIALIST

MARTINA SCHMIEDHOFER, LANDTAGSGRUPPE DER GRÜNEN

DAS NACHFOLGENDE THESENPAPIER WURDE VON DER HRG-AG DES FACHSCHAFTENPLENUMS ERARBEITET, VON DIESER VERABSCHIEDET UND SOLL UNTER ANDEREM AUF DIESER VERANSTALTUNG DISKUTIERT WERDEN!

Die Umsetzung der HRG (Hochschulrahmengesetz) -Novelle stellt eine Bedrohung der Qualität unseres Studiums sowie einen weiteren Abbau der studentischen Einflußmöglichkeiten an den Hochschulen dar. Unsere derzeitigen Studienbedingungen sind schlecht genug, sowohl was Betreuung und materielle Ausstattung angeht, als auch bei der Einflußnahme von Studenten auf Entscheidungen innerhalb der Hochschule.

Diese Misere wird durch das neue HRG noch verschlimmert, so werden verschärfter Wettkampf der Hochschulen untereinander (Drittmittelforschung, Aufnahmeprüfungen) sowie der Studenten untereinander (Elitekurse, Auswahlgespräche mit Profs) auf uns zu kommen. Für die meisten von uns bedeutet das, in ein wenig qualifizierendes Kurzstudium abgedrängt zu werden (8 Semester Regelstudienzeit), während weitere und z.B. fachübergreifende Qualifizierung einer handverlesenen Schar von Elitestudenten vorbehalten bleibt.

Im Moment wird im hessischen Wissenschaftsministerium an der Umsetzung des bundesweit gültigen HRG in das hessische Hochschulgesetz (HHG) gearbeitet. Wir halten das für einen geeigneten Zeitpunkt, um unsere Position dazu klar zu stellen. Im ersten Teil unserer Forderungen stehen die Aussagen des neuen HRG, die wir auf keinen Fall im hessischen Hochschulgesetz übernommen sehen wollen, im zweiten Teil stehen unsere weitergehenden Forderungen nach einer positiven Veränderung des jetzigen HHG in unserem Sinne!

1. Teil:

- Keine Einrichtung von Steilkursen, Keine Sonderstudiengänge mit Zulassungsbeschränkungen und keine Auswahlgespräche als Zulassungsvoraussetzungen zu Vorlesungen, Seminaren und Praktika.
- Keine Verlagerung von Lehrinhalten und Qualifikationen in Aufbaustudiengänge, die nur einer ausgewählten Minderheit vorbehalten bleiben.
- Keine Verringerung der Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen.
- Keine Einschränkung der Rechte der verfaßten Studentenschaft (AStA und Fachschaften).
- Kein Abbau der Kontrolle bzw. Genehmigungspflicht bei Drittmittelforschung. Verstärkte Kontrolle und Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung durch demokratische Gremien.
- Keine Änderung des Wahlmodus der Präsidentenwahl im Konvent in dem Sinne, daß der Präsident nur dann gewählt ist, wenn auch die Mehrheit der Profs ihn wählt.
- Keine Regelstudienzeit von 8 Semestern (6 Semester an der FH). Wir sind allgemein gegen eine Regelstudienzeit, die nur als ein soziales Druckmittel gegen die Studenten benutzt wird. Schon jetzt klafft eine breite Lücke zwischen der jeweiligen Regelstudienzeit und der durchschnittlichen Studiendauer in den Fachbereichen.

2. Teil:

- Hessen soll an dem Konzept der Gesamthochschulen festhalten und prüfen, inwieweit es verbessert und ausgebaut werden kann.
- Sofortige Abschaffung der Studiengebühren, die es in Hessen als einzigem Bundesland gibt.
- Wir fordern das allgemeinpolitische Mandat für die verfaßte Studentenschaft, da man die Hochschulen nicht isoliert als Inseln betrachten kann, sondern nur im Zusammenhang mit dem Rest der Gesellschaft, deren Teil sie sind. Daß die verfaßte Studentenschaft sich nicht zu allgemeinpolitischen Themen äußern darf, wurde immer wieder als Zwangsmittel verwendet, um kritische Stimmen z.B. durch Prozesse mundtot zu machen und hat bis hin zu einer Selbstzensur geführt.
- Im neuen HRG wird auf die Situation der Frauen an der Hochschule nur in einem Satz eingegangen. In das HHG müssen konkrete Schritte eingearbeitet werden, um die jetzt bestehende Diskriminierung und Benachteiligung aufzuheben. Wir fordern dazu die Schaffung von Stellen für Frauenbeauftragte an den Hochschulen und Fachbereichen, sowie an Frauenförderungspläne, weiterhin müßte eine Quotierungsregelung her, um den Frauenanteil bei den Professoren/-innen und in den Gremien zu erhöhen.
- Die verstärkte Einführung von fachübergreifender Lehre und Forschung muß im HHG verankert werden. Einzelaktionen, wie z.B. die Einrichtung der SEL-Stiftungsprofessur an der THD sind längerfristig keine Lösung, noch dazu wenn die Lehre so zu kurz dabei kommt, wie es für den jetzigen Inhaber der Professur abzusehen ist. Es muß unter Mitwirken aller Beteiligten, also auch der Studenten, ein Konzept erarbeitet werden, fachübergreifende Lehre und Forschung landesweit zu realisieren. Hierzu sind genügend Mittel bereit zustellen.
- Das Thema Studienreform muß weiterhin im HHG enthalten sein. Allerdings ist im Gegensatz zum neuen HRG dafür zu sorgen, daß die Studienreformkommission tatsächlich Reformen schafft und zwar unter einer mehr als nur formalen Beteiligung der Studenten. Reformen für eine Entwicklung der Hochschulen, bei denen Wissenschaft nicht mehr nach Fächern isoliert, sondern außerfachliche Aspekte integrierend betrieben wird. In diesem Zusammenhang müssen auch der Bevölkerung z.B. durch Vertretungsorgane wie die Gewerkschaften Möglichkeiten gegeben werden, und natürlich auch den Studenten, über Studieninhalte und Studienformen mitzubestimmen, damit auch unserer Meinung nach sinnvolle Themen, wie z.B. Friedensforschung, Frauenforschung, angepaßte Technologien, alternative Energiegewinnung etc. in den Lehrplänen behandelt werden. Weiterhin müssen neue Lernformen wie z.B. das Projektstudium und mehr praxisorientierte Studienanteile verankert werden, und auf eine bessere didaktische Ausbildung der Professoren muß unbedingt gedrungen werden.
- Entgegen den Bestrebungen des neuen HRG, den Professoren noch mehr Rechte einzuräumen, fordern wir die Besetzung aller Gremien der Hochschule in Drittelparität (Je ein Drittel Studenten, ein Drittel Profs und ein Drittel WiMIs und SoMis).
- Wir fordern die Aufhebung aller Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen wie NC etc. um die Hochschulen wieder mehr zu öffnen für alle Bevölkerungsschichten.

es sich zur Zeit schon abzeichnet, dann müsse man die Frage der Vergesellschaftung der Energieindustrie ernsthaft stellen. Schmitt stellte eine Reihe von Forderungen und Maßnahmen, die seiner Ansicht nach notwendig sind, um den Ausstieg in dem vorgeschlagenen Zeitraum zu realisieren.

So muß mehr Erdgas statt Kohle und Öl eingesetzt werden.

Man wird wohl auch nicht um den Schritt herum kommen, schwefel- und stickstoffarme Kohle einzuführen und alle Anlagen mit Wirbelschichtfeuerung zu bestücken. Wichtig ist auch die Änderung der Stromtarife. Es ist nicht länger einzusehen, daß die großen Verbraucher auch noch dafür belohnt würden. Weiterhin müssen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Energieeinsparung im privaten Bereich beitragen. Unsere Kühlschränke sind bei weitem noch nicht so konstruiert, daß sie die günstigste Form der Energienutzung darstellen.

Mit Hilfe konsequenter Wärme Kraft Kopplung ist nach Ansicht Schmitts 1/2 KKW in Biblis überflüssig. Eine weitere Hälfte würde sich dadurch erübrigen, daß die Firma Höchst ihre Abwärme konsequent nutzen würde.

Abschließend meldete sich Norbert Schmitt als Jurist zu Wort. Wenn Hessen alleine versuchen würde die Kernkraftwerke abzuschalten, wird das zu Problemen führen. Die Verfügung, daß Biblis nicht abgeschaltet werden darf, liegt sicher schon in den Schubladen in Bonn, die Frage ist nur, ob diese Verfügung Zimmermann oder Wallmann unterschreibt. Deshalb ist eine Änderung des Atomgesetzes notwendig. Es muß der Paragraph rausgenommen werden, der die verbindliche Förderung der Kernenergie vorsieht und fordert.

Ebenso muß das Energiewirtschaftsgesetz geändert werden. In diesem Gesetz muß die Forde-

rung nach Energieeinsparung verankert werden.

Zum Abschluß der Vollversammlung wurden drei Resolutionen verabschiedet, die hier im Wortlaut dokumentiert werden:

RESOLUTION DES ASTA:

1. In Anbetracht, daß es gegen Strahlenschäden keine medizinische Hilfe gibt, durch die provozierte Strahlenbelastung mit einer Erhöhung der Krebsrate zu rechnen ist und eine Gesundung nicht möglich ist,
2. weil es gegen KKW-Unfälle keine Schutzvorkehrungen gibt, bei einem möglichen Reaktorunfall die Bevölkerung der Strahlenbelastung und den verheerenden Folgen machtlos ausgesetzt ist,
3. durch den stetigen Unsicherheitsfaktor eine aktuelle Bedrohung der Bevölkerung besteht,
4. in den letzten Jahren für die Kernenergieforschung Milliarden ausgegeben worden sind, ohne daß die Probleme der Reaktorsicherheit und der Endlagerung gelöst worden sind,
5. weil die ökologischen Folgen der Kernenergie auf Jahrtausende nicht rückholbar sind, und somit unsere Kinder und Kindeskinde noch belasten werden,
6. weil es keine absolut sicheren Kernkraftwerke gibt, in der SU genauso wenig wie in den USA

Frankreich oder der Bundesrepublik

fordert die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Darmstadt:

1. Stilllegung aller Atomanlagen, insbesondere Baustopp für die WAA in Wackersdorf, keine Inbetriebnahme des schnellen Brütters in Kalkar, Schließung der Hanauer Nuklearbetriebe, Baustopp und Versagung von Betriebsgenehmigungen für KKW's, die noch nicht im Betrieb sind.
2. Sofortige Stilllegung von Block A und B in Biblis.
3. Änderung des Atomgesetzes und Streichung der Verpflichtung zur Förderung der Kernenergie, sondern Verankerung der Möglichkeit KKW's abzuschalten.
4. Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, in dem nicht nur die Energieerzeugung, sondern auch die Energieeinsparung verankert werden muß.

Da schon die sogenannte friedliche Nutzung der Kernenergie nicht beherrschbar ist, setzen wir uns natürlich auch für die Beseitigung aller Atomwaffen ein.

RESOLUTION ZUR EINRICHTUNG EINES
FACHBEREICHES ENERGIEFORSCHUNG

Hiermit fordern wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen des hessischen Landtags auf, Mittel für einen neuen Fachbereich an der TH-Darmstadt zur Verfügung zu stellen, der die Aufgabe hat, Fragen, die im Zusammenhang mit der Energieversorgung stehen, in Forschung und Lehre zu vertreten.

Insbesondere soll es die Aufgabe des neuen Fachbereiches sein:

1. Alternativen zur Kernenergie aufzuzeigen und weiterzuentwickeln.
2. Die Träger der Energieversorgung bei Entwicklungen im Zusammenhang mit umfassenden Energie-Sparkonzepten und umweltschonenden Techniken zu beraten.
3. Die so in Forschung und Entwicklung gewonnenen Kenntnisse in die Lehre einzubringen und so das an dieser Stelle vorhandene Vakuum an der THD auszufüllen.

RESOLUTION DER TH-VV VOM 4.6.86
EINGEBRACHT VON FACHSCHAFT MA-
SCHINENBAU

Seit 4 Jahren ist die Professur am Fachgebiet Reaktortechnik des Fachbereiches Maschinenbau unbesetzt. Nach einigen Auseinandersetzungen um die Weiterführung des Lehrstuhls wurde sein Name in Energietechnik und Reaktoranlagen geändert. Inzwischen ist auch ein neuer Professor berufen aber noch nicht eingestellt. Es ist zu erwarten, daß der Schwerpunkt dieses Fachgebietes trotz der Namensänderung weiterhin auf der Kernreakorteknik liegen wird. Nach Tschernobyl befürwortet die Mehrheit der Bevölkerung einen Ausstieg aus der Atomwirtschaft. Das ist auch unsere Meinung und wir meinen, daß eine Hochschule wie die THD dazu verpflichtet ist, mit ihrer wissenschaftlich-technischen Kapazität einen wesentlichen Beitrag zu leisten, aus dieser Sackgasse der Atomwirtschaft herauszukommen.

Ein Ansatz dazu wäre sicherlich die Neugestaltung des Fachgebietes Reaktortechnik, hin zu einer Lehre und Forschung, die sich schwerpunktmäßig mit "alternativen" Energien, regenerativen Energiequellen und ange-

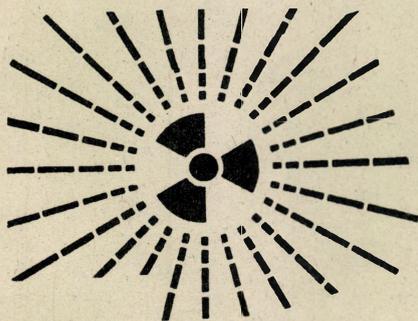
paßten Systemen befaßt. Eine ähnliche Richtung sollte wohl auch in der Namensänderung angedeutet werden.

Es muß eine Konzeption für diesen Lehrstuhl entwickelt werden, die eine Neugestaltung in der angegebenen Richtung gewährleistet. Diese Schwerpunktbildung sollte auch der neue Professor mittragen. Falls nicht, müßte unserer Meinung nach von einer Einstellung abgesehen werden. Wir halten es für unverantwortlich, wenn der Lehrstuhl weiter mit dem Schwerpunkt Reaktortechnik betrieben wird.

Wir fordern alle verantwortlichen Stellen, die Ministerien für Bildung und Wissenschaft des Landes Hessen, Senat und Präsident der THD und den Fachbereichsrat Maschinenbau der THD auf, in dieser Richtung tätig zu werden.

Wir fordern darüberhinaus alle Professoren, Mitarbeiter, Studenten und Angestellten der THD auf, sich für die Neugestaltung einzusetzen.

TSCHERNOBYL IST ÜBERALL



D A R S C H L I M M S T E S T E H T U N S N O C H

B E V O R

Eine Dokumentation des ASTA der Technischen Hochschule Darmstadt zum KKW Unfall in Tschernobyl

Referat für neue Technologie

gibt's beim ASTA

8 SCHLUSS MIT DER KERNENERGIE